



Qualifizierung

Für alle Angebote gelten die Allgemeinen Teilnahmebedingungen

1. Geltungsbereich

Zwischen Teilnehmern der Lehrgänge und dem BFV gelten ausschließlich die nachfolgenden Allgemeinen Teilnahmebedingungen in ihrer zum Zeitpunkt der Anmeldung gültigen Fassung. Abweichende Bedingungen des Teilnehmenden werden nicht anerkannt, es sei denn, der BFV stimmt ihrer Geltung ausdrücklich zu.

2. Anmeldeverfahren und -bedingungen

2.1. Teilnehmen können grundsätzlich Mitglieder aus Vereinen des Berliner Fußball-Verbandes. Der Teilnehmer muss Mitglied eines Vereins sein.

2.2. Anmeldungen zu den Lehrgängen des BFV müssen mittels des aktuellen Bewerbungsformulars (Download: <http://berliner-fussball.de/qualifizierung>) erfolgen. Die aktuellen Maßnahmen sind im Online-Veranstaltungskalender angegeben.

Die Anmeldungen sind zu richten an:
Referat Qualifizierung & Sport
Am Kleinen Wannsee 14, 14109 Berlin
qualifizierung@berlinerfv.de
Tel.: (030) 89 69 94-350 Fax:-301

2.3. Anmeldungen über das eingereichte Formular sind verbindlich, insofern der Bewerbende sich den Satzungen und Ordnungen des DFB unterwirft sowie den Teilnahmebedingungen und Datenschutzerklärungen zustimmt. Liegen diese Erklärungen nicht vor, wird die Anmeldung vom BFV nicht berücksichtigt.

2.4. Sollten für den Lehrgang Zugangsvoraussetzungen gelten (erweitertes polizeiliches Führungszeugnis, ärztliches Attest auf Sporttauglichkeit etc.), müssen die notwendigen Unterlagen zum Zeitpunkt der Bewerbung dem Bewerbungsformular beigelegt werden. Liegt eine vollständige Anmeldung inkl. aller Bewerbungsunterlagen vor, kann eine Lehrgangsbuchung, sofern es die jeweilige Anmeldezahl des Lehrgangs zulässt, verbindlich erfolgen. Unvollständige Bewerbungen werden nicht berücksichtigt.

2.5. Erst mit der offiziellen Annahmeerklärung durch den BFV, die auf elektronischem oder postalischem Wege zugestellt wird, ist die Anmeldung für den Lehrgang erfolgreich abgeschlossen.

2.6. Eine Abrechnung der Lehrgangsgebühren kann über eine Belastung des Heimatvereins erfolgen. Bestätigt der Verein auf dem Bewerbungsformular, dass das bekannte Vereinskonto belastet werden kann, erfolgt diese unmittelbar nach Ende der Maßnahme. Anderenfalls überweist der Teilnehmende spätestens 14 Tage vor Lehrgangsbeginn die Gebühr auf das in der Rechnung genannte Konto. Bei Zahlungsart Lastschrift hat der BFV das Recht, im Falle einer Rücklastschrift die entstandenen Kosten dem Teilnehmer in Rechnung zu stellen, sofern dieser die Gründe der Rücklastschrift zu vertreten hat. Der Teilnehmer hat hierbei insbesondere folgende Gründe zu vertreten:

- Fehlerhafte Angaben bei der Bankverbindung
- Fehlende Kontendeckung

2.7. Sollte der gewünschte Lehrgang belegt sein, wird der Teilnehmer informiert. In Absprache wird ein Alternativtermin vereinbart. Gebühren werden in dem Fall nur erhoben, wenn der Teilnehmer verbindlich in einen Lehrgang eingebucht wird.

2.8. Rechtzeitig vor Lehrgangsbeginn erhält der Teilnehmer eine schriftliche Einladung mit weiteren Informationen zur Maßnahme.

2.9. Jeder Teilnehmer hat sicherzustellen, dass die persönlichen und beruflichen Verhältnisse eine durchgängige Teilnahme an allen gebuchten Lehrgangsteilen ermöglichen. Die Anerkennung von einzelnen Lehrgangsteilen ist nicht möglich.

3. Stornierungen und Verhinderung wegen Krankheit oder anderer wichtiger Gründe

Der Teilnehmer kann bis 14 Tage vor Lehrgangsbeginn von der Veranstaltung zurücktreten. Der Rücktritt muss unter Angabe der Lehrgangsnummer schriftlich per Post, per E-Mail oder per Fax an folgende Adresse erklärt werden:

Referat Qualifizierung & Sport
Am Kleinen Wannsee 14, 14109 Berlin
qualifizierung@berlinerfv.de
Fax: (030) 89 69 94-301

Maßgebend für den Rücktrittszeitpunkt ist der Eingang der Rücktrittserklärung beim BFV. Tritt der Teilnehmer von der Buchung nicht rechtzeitig zurück oder tritt er den Lehrgang nicht an, erhebt der BFV eine Gebühr von 50 € für die getroffenen Vorkehrungen und Aufwendungen. Davon unberücksichtigt bleiben kurzfristige Absagen aus wichtigen Gründen (u.a. Krankheit o.ä.). Bei Vorlage eines ärztlichen Attestes (im Original) vor Lehrgangsbeginn entfallen die Stornierungsgebühren. Andere wichtige Gründe werden im Einzelfall entschieden.



4. Lehrgangsabsagen

Sollte die Mindestanzahl von 12 Personen zum Lehrgang nicht erreicht werden oder andere schwerwiegende Gründe die Durchführung des Lehrganges unmöglich machen (Erkrankung des Referenten, Sperrung der Sportplätze wegen Witterung etc.), behält sich der BFV vor, die Maßnahme abzusagen. Der Teilnehmer erhält unverzüglich eine entsprechende Information. Abbuchungen erfolgen in diesen Fällen nicht, bzw. bereits eingezogene Gebühren werden wieder erstattet.

5. Teilnahmegebühren und Reisekosten

Diese sind bei den jeweiligen Lehrgangsausschreibungen ausgewiesen. Der Berliner Fußball-Verband stellt bei allen mehrtägigen Aus-, Fort- und Weiterbildungsangeboten (davon ausgenommen sind Kurzschulungen und Eignungsprüfungen) im Landesleistungszentrum (für die Zeit der Maßnahme) Unterkunft und Verpflegung zur Verfügung. Die Zimmer sind alle mit Dusche und WC ausgestattet. Die Verpflegung beinhaltet Frühstück, Mittagessen und Abendessen. Die Anreise zu den Lehrgängen erfolgt eigenverantwortlich. Reisekosten werden nicht erstattet.

6. Versicherungsschutz

Teilnehmer, die nicht Mitglied in einem dem Landessportbund Berlin angeschlossenen Verein sind, sind auch nicht über den vom LSB abgeschlossenen Rahmenversicherungsvertrag gegen Unfall- und Haftpflichtschäden versichert.

7. Rechte am Foto

Mit Anmeldung willigen die Teilnehmer in die Anfertigung von Personenabbildungen seitens des Berliner Fußball-Verbandes und die Veröffentlichung der Abbildungen in der Programmbroschüre, sonstigen Dokumentationen sowie der Internetseite des BFV ein. Die Rechtseinräumung erfolgt ohne Vergütung und umfasst das Recht zur Bearbeitung, soweit die Bearbeitung nicht Entstellung ist. Die Einwilligung für Einzelabbildungen ist jederzeit für die Zukunft widerruflich. Die Einwilligung ist jedoch bei Mehrpersonenabbildungen unwiderruflich, sofern nicht eine Interessenabwägung eindeutig zugunsten des/der Abgebildeten ausfällt.

8. Datenspeicherung

Der Schutz Ihrer personenbezogenen Daten ist für uns ein wichtiges Anliegen: Mit der Übermittlung Ihrer Daten sind Sie einverstanden, dass wir die Daten im Rahmen des Anmeldeprozesses speichern und verarbeiten. Alle personenbezogenen Angaben werden mit höchster Vertraulichkeit behandelt. Die von Ihnen zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten verwenden wir ausschließlich zur Bearbeitung Ihrer Anmeldung. Eine Weitergabe oder sonstige Übermittlung Ihrer Daten erfolgt nur im Rahmen des Anmelde- und Schulungsprozesses. Bei Fragen zum Schutz Ihrer Daten können Sie sich gern an unseren Datenschutzbeauftragten, koecher@lorop.de, wenden. Wir behalten uns vor, Ihre Daten zur weiteren Verwendung aufzubewahren. Spätestens nach Ablauf von drei Jahren der Inaktivität innerhalb des Berliner Fußball-Verbandes werden ihre personenbezogenen Daten gelöscht. Sie haben das Recht, dieser Aufbewahrung zu widersprechen und eine sofortige Löschung zu erwirken. Dann ist es allerdings nötig, ihre Daten bei jeder Anmeldung neu aufzunehmen. Sie haben das Recht, jederzeit Auskunft über Ihre von uns gespeicherten oder aufbewahrten Daten zu erhalten. Darüber hinaus haben Sie das Recht zur Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde.

9. Copyright

Sämtliche Lehrgangsunterlagen und andere schriftliche Informationen dürfen nur mit Einverständnis des Berliner Fußball-Verbandes vervielfältigt werden.

10. Schlussbestimmungen

Für Verträge zwischen dem BFV und dem Teilnehmer gilt deutsches Recht. Ist der Vertragspartner Kaufmann im Sinne des HGB, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, hat er keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland oder ist sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt, so ist der ausschließliche Gerichtsstand für alle Auseinandersetzungen aus und in Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis Berlin. Sollten einzelne Punkte dieser Allgemeinen Teilnahmebedingungen ganz oder teilweise unwirksam, undurchführbar oder nicht durchsetzbar sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit des Vertrags und der übrigen Bedingungen nicht berührt.

Stand: Juli 2018